



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2021 • Erste Sitzung • 31.05.21 • 16h15 • 21.3456
Conseil des Etats • Session d'été 2021 • Première séance • 31.05.21 • 16h15 • 21.3456



21.3456

Motion RK-S.

Weiterentwicklung des Revisionsrechts

Motion CAJ-E.

Développement du droit de la révision

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 31.05.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Kommission beantragt die Annahme der Motion. Der Bundesrat beantragt, sie abzulehnen.

Ich möchte noch ein kleines Versäumnis nachholen. Ich gratuliere den Herren Erich Ettlin und Stefan Engler ganz herzlich zum gestrigen Geburtstag und lade sie morgen nach der Sitzung zu einem Apéro in mein Büro ein. (*Beifall*)

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Ich hoffe, dass unser Ratspräsident einmal all jene Ständeräte zusammennimmt, die nicht gerade im unmittelbaren Umfeld einer Session Geburtstag haben. Ich wäre gerne auch dabei! (*Heiterkeit*)

Wir kommen aber jetzt zurück zum Geschäft. Im Rahmen unserer Beratungen zur Vorlage, über die wir jetzt gerade abgestimmt haben, liessen wir uns vom Bundesamt für Justiz einen Bericht über mögliche Massnahmen zur Weiterentwicklung des Opting-out-Systems erstellen. Sie haben festgestellt, dass die Kommission in diesem Punkt wirklich gespalten war und dass vom Rat jetzt ein Entscheid getroffen wurde, der sicherlich im Zweitrat noch überprüft wird. Aber unsere Kommission möchte auf jeden Fall, dass der Bundesrat beauftragt wird, uns eine Vorlage zur Revision des Revisionsrechts vorzulegen. Wir sind der Meinung, dass hier noch viel Spielraum besteht, um das bestehende System zu verbessern. Vielleicht findet der Bundesrat sogar noch eine bessere Lösung als die heute von uns beschlossene. Ihre Kommission beantragt Ihnen auf jeden Fall – unabhängig vom Ausgang dieses Gesetzgebungsprozesses –, diese Motion anzunehmen und den Bundesrat nochmals darauf aufmerksam zu machen, dass wir beim Opting-out über die Bücher müssen, ohne dass wir 90 Prozent der Gesellschaften belasten, wie wir das halt jetzt mit unserem Beschluss gemacht haben.

Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

AB 2021 S 362 / BO 2021 E 362

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich glaube, ich kann es hier relativ kurz machen. Der Kommissionspräsident hat es gesagt: Diese Motion wurde im Rahmen der Kommissionsarbeiten zum Gesetzgebungsprojekt 19.043, das wir jetzt gerade beraten haben, eingereicht. Die Thematik der Anpassung des Revisionsrechts ist ja nicht neu. In den letzten Jahren sind zahlreiche Vorstösse dazu eingegangen. Es wurden zahlreiche Studien und Berichte veröffentlicht. Das Ei des Kolumbus hat man dabei noch nicht gefunden. Diese Motion ist also offensichtlich weiterhin auf der Suche nach dem Ei des Kolumbus.

Der Bundesrat hat sich mit dieser Frage auch auseinandergesetzt. Im Rahmen der Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse zum Aktienrecht im Jahr 2016 wurde die Verwaltung beauftragt, den gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Bereich des Revisions- und Aufsichtsrechts allgemein abklären zu lassen. Es gab damals einen Expertenbericht von Peter Ochsner und Daniel Suter vom 20. Juli 2017. Der umfassende Bericht hält fest, dass sich das geltende Revisionsrecht bewährt hat. Es besteht aus Sicht des Bundesrates damit kein umfassender Überarbeitungsbedarf. Der Bundesrat hat sich den Schlussfolgerungen der Experten angeschlossen. Er sieht vor diesem Hintergrund keinen Anlass zu einer umfassenden Anpassung des Revisionsrechts. Im Übrigen verzichtet der Motionstext auch darauf, Eckwerte zu nennen. Es ist ein relativ offener Antrag.

Ich bitte Sie hier, diese Motion abzulehnen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2021 • Erste Sitzung • 31.05.21 • 16h15 • 21.3456
Conseil des Etats • Session d'été 2021 • Première séance • 31.05.21 • 16h15 • 21.3456



Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)